



## Stettiner Yacht-Club e.V. Lübeck Gebührenordnung für den Clubhafen

Liegeplätze werden grundsätzlich nur an ordentliche Mitglieder, ordentliche Mitglieder in der Probezeit („Probemitglieder“) und Jugendmitglieder für deren eigene Boote vergeben. Freie Plätze können auch an Nichtmitglieder vergeben werden, entweder für eine Saison (Mitte April bis Mitte Oktober: „Saisonlieger“), für volle Kalendermonate („Monatslieger“) oder für einen oder mehrere Tage (je 24 Stunden: „Tageslieger“). Nichtmitglieder haben keinen Anspruch auf einen Liegeplatz. Die Vergabe aller Liegeplätze erfolgt durch den Vorstand.

Die Gebühren schließen die Umsatzsteuer ein, soweit der StYC für die gebotenen Leistungen Umsatzsteuer entrichten muss.

Für Mitglieder gelten neben dieser Gebührenordnung die Satzung und die Vereinsordnungen, insbesondere die Hafenordnung, die auch für Nichtmitglieder gilt.

<b><u>1. Hafengebühren für Mitglieder</u></b>	Euro
<b>a) Ordentliche Mitglieder:</b>	
Einmalige Zahlung für das Liegeplatzanrecht für 10 Jahre	900.-
Sommerliegeplatz: 1) pro m <sup>2</sup> Wasserfläche des Liegeplatzes <u>und</u> 2) pro m <sup>2</sup> Fläche des Bootes (nach LüA und größter Breite, jeweils auf 0,5m aufgerundet), je	3,70 / m <sup>2</sup>
Winterliegeplatz an Land: Gebühr pro m <sup>2</sup> Bootsfläche (berechnet nach LüA und größter Breite, jeweils auf 0,5m aufgerundet)	8,00 / m <sup>2</sup>
Eignerpauschale (Strom, Wasser) pro Jahr	200.-
Miete Winterlagerbock	80.-
Bootswäsche, Entsorgung, Leihmaschinen: pauschal	30.-
<b>b) Probemitglieder:</b>	
Sommerliegeplatz: : 1) pro m <sup>2</sup> Wasserfläche des Liegeplatzes <u>und</u> 2) pro m <sup>2</sup> Fläche des Bootes (nach LüA und größter Breite, jeweils auf 0,5m aufgerundet)	6,00 / m <sup>2</sup>
Winterliegeplatz an Land: Gebühr pro m <sup>2</sup> Bootsfläche (berechnet nach LüA und größter Breite, jeweils auf 0,5m aufgerundet)	9,00 / m <sup>2</sup>
Eignerpauschale (Strom, Wasser) pro Jahr	200.-
Miete Winterlagerbock	80.-
Bootswäsche, Entsorgung, Leihmaschinen: pauschal	30.-

<u>c) Wasserliegeplatz für a) und b) für eine Saison:</u> (Eingeschlossen sind Strom, Wasser, W-LAN)	Euro
LüA des Bootes bis einschließlich 9m	750.-
LüA des Bootes von 9,01 bis einschließlich 11m	950.-
LüA des Bootes über 11m	1.100.-

d) PKW- Stellplätze für a) bis c): kostenlos

e) Zu beachten bei a) bis c):

1. Soll ein Sommerliegeplatz für die Saison nicht mehr in Anspruch genommen werden, muss der Eigner dies dem Vorstand bis zum 1. März schriftlich mitteilen.
2. Verstirbt der Eigner vor dem 1. März, so entfallen die Gebühren.
3. Soll ein Winterliegeplatz für die Saison nicht mehr in Anspruch genommen werden, muss der Eigner dies dem Vorstand bis zum 01. September schriftlich mitteilen.
4. Verstirbt der Eigner vor dem 1. September, so entfallen die Gebühren.
5. Wurden in den Fällen der Nrn. 1, 2, 3, und 4 die Gebühren gezahlt, der Platz aber nicht belegt, wird die Eignerpauschale nicht erhoben.

Euro

f) Liegeplätze für offene Segel-Schwert- und Kielboote (kleiner 6 Meter):

Jugendmitglieder:

Landliegeplatz: kostenlos  
Wasserliegeplatz: 50% der regulären Gebühr gemäß a)

ordentliche Mitglieder und Probemitglieder:

Landliegeplatz: Sommer-/Wintersaison 8,00 /m<sup>2</sup>  
(nach LüA und größter Breite, jeweils auf 0,5 m aufgerundet)  
Wasserliegeplatz: Gebühr gemäß a) bzw. b)

g) Mitglieder und Probemitglieder ohne Sommer- oder Winterliegeplatz im Clubhafen als „Tageslieger“:

Bis zu 14 Tagen 5.-/Tag  
Jeder weitere Tag 12.-/Tag

h) Mitglieder und Probemitglieder nur mit Winterliegeplatz an Land:

Bis zu jeweils 2 Wochen nach dem festgesetzten Termin für das gemeinsame Abslippen bzw. vor dem Aufslippen im Clubhafen kostenlos  
Jeder weitere Tag 12.-/Tag

i) Mastlagerung:

Mitglieder und Probemitglieder mit Sommer- oder Winterliegeplatz im Clubhafen	kostenlos
Mitglieder und Probemitglieder ohne Sommer- oder Winterliegeplatz im Clubhafen	Sommer- und Wintersaison: je 40.-

j) Kranen:

Euro

Boot:

Mitglieder und Probemitglieder mit Sommer- oder Winterliegeplatz im Clubhafen	kostenlos
Mitglieder und Probemitglieder ohne Sommer- oder Winterliegeplatz im Clubhafen	25.-

Mast:

Mitglieder und Probemitglieder mit Sommer- oder Winterliegeplatz im Clubhafen	kostenlos
Mitglieder und Probemitglieder ohne Sommer- oder Winterliegeplatz im Clubhafen	kostenlos

k) Schlauchboote und ähnliche Beiboote:

Landliegeplatz Sommersaison	150,--
-----------------------------	--------

l) Schlüsselpfad (für das Haupttor der Clubanlage):

Mitglieder und Probemitglieder	10.-
--------------------------------	------

**2. Hafengebühren für Nichtmitglieder**

**!!! Die Gebühren sind im Vorwege zu entrichten!!!**

a) Wasserliegeplatz für Saisonlieger:

(Eingeschlossen sind Strom, Wasser, W-LAN und ein PKW-Stellplatz)

LüA des Bootes bis einschließlich 9 m	750.-
LüA des Bootes von 9,01 m bis einschließlich 11 m	950.-
LüA des Bootes über 11 m	1.100.-

b) Wasserliegeplatz für Monatslieger:

Eingeschlossen sind Strom, Wasser, W-LAN und ein PKW-Stellplatz

Ab 01. Juni 2018	230.-
Ab 01. Januar 2019	250.-

c) Wasserliegeplatz für Tageslieger:

Eingeschlossen sind für 2 Personen Strom, Wasser, W-LAN und ein PKW-Stellplatz 12.-/Tag

Jedes weitere Besatzungsmitglied vom vollendeten 10. Lebensjahr an 2.-/Tag  
Jeder 7. Tag ist kostenlos

d) Kurzzeitlieger (bis zu 8 Stunden, z.B. zum Mastsetzen / -legen) 5.-

e) Stellplatz für PKW oder Bootsanhänger von Gästen von Mitgliedern, die einen Liegeplatz im Clubhafen haben: vom dritten Tag an 5.-/Tag

f) Stellplatz für zum Wohnen genutzte Wohnmobile (von Saison-, Monats- und Tagesliegern sowie von Gästen von Mitgliedern, die einen Liegeplatz im Clubhafen haben) 12.-/Tag

Euro

h) Kranen

Boot (bis 8 t Gesamtgewicht einschl. Traverse, falls benötigt!) 75.-

Mast: für die erste Stunde 30.-

für jede weitere angefangene Stunde 10.-

i) Schlüsselpfand (für das Haupttor der Clubanlage) 10.-

Lübeck, 11. Mai 2018

Für den Vorstand

gez. Hartmut Maertzke

Vorsitzender